

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

01 - Büro Verwaltungsvorstand, Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Vorl.Nr.: V/2020/0136

Datum: 15.12.2020

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Geschäftsordnung- Anpassung der Einwohnerfragestunde

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 4. November 2020 wie folgt zu ändern:

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 24. März 2021

...

§ 19

Fragerecht von Einwohnern

- (1) In die Tagesordnung jeder Ratssitzung ist eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten beschränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Fragen (Abs. 2) und Fragen zu Tagesordnungspunkten in der Sitzung (Abs. 3). Die Fragen können schriftlich in Papierform, elektronisch oder mündlich gestellt werden. Schriftliche (in Papierform) oder elektronische Fragen sind spätestens zwei Tage vor dem Tag der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Schriftliche oder elektronische Anfragen werden vor mündlichen Anfragen behandelt. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.

- (2) Allgemeine Fragen: Jeder Einwohner ist berechtigt, in einer Fragestunde bis zu zwei Fragen und zu jeder Frage höchstens zwei Zusatzfragen an den Bürgermeister oder an eine oder mehrere Fraktionen zu stellen.
- (3) Fragen zu Tagesordnungspunkten: Jeder Einwohner ist berechtigt bis zu zwei Fragen jedoch ohne Zusatz- oder Nachfragen an den Bürgermeister oder an eine oder mehrere Fraktionen zu einem Tagesordnungspunkt zu stellen. Mündliche Fragen werden bei der Einwohnerfragestunde schriftlich aufgenommen und bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu Beginn der Beratung durch den Bürgermeister vorgetragen. Der Fragesteller hat kein Rederecht bei dem Tagesordnungspunkt.
- (4) Die Beantwortung der Anfragen erfolgt mündlich durch den Bürgermeister oder die angesprochene Fraktion. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche oder elektronische Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

...

§ 35 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 4. November 2020 außer Kraft.

Begründung

In der Ratssitzung am 9. Dezember 2020 wurde unter der Vorlage VO2020/0111 der Antrag der BfM-Fraktion zur Ausweitung der Einwohnerfragestunde diskutiert. Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger auch zu Punkten der Tagesordnung Einwohnerfragen stellen dürfen. Dadurch soll das Interesse der Bürgerinnen und Bürger zum Besuch der Ausschuss- oder Ratssitzungen gesteigert werden.

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Antrag wurde die Verwaltung beauftragt, eine rechtssichere Änderung der Geschäftsordnung vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung hat dazu einen Änderungsentwurf erarbeitet. Darin wird das Verfahren zur Einwohnerfragestunde konkretisiert. Es soll zukünftig zwischen allgemeinen Fragen (Verfahren wie bisher) und Fragen zu einem Tagesordnungspunkt unterschieden werden. Bei den Fragen zu einem Tagesordnungspunkt sollen die mündlichen Fragen bei der Einwohnerfragestunde protokolliert und bei dem Tagesordnungspunkt durch den Bürgermeister vorgetragen werden. Anschließend erfolgt die Beantwortung. Klargestellt werden soll, dass die Bürgerinnen und Bürger, die eine Frage zu einem Tagesordnungspunkt stellen, kein Rederecht haben, um Ihre Frage zu erläutern oder zu ergänzen.

Zur Ergänzung der Änderung wird eine Synopse in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Meckenheim, den 15.12.2020

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen